

Betreuer-Fibel

Ferienlager



Inhaltsverzeichnis

Belehrung der Betreuer/Hilfsbetreuer Ferienlager im KIEZ Frauensee

Seite 3.....	Allgemeine Hinweise für Betreuer und Hilfsbetreuer
Seite 3.....	Umgang miteinander
Seite 4.....	Arbeiten in der Gruppe
Seite 4.....	Fürsorge und Aufsichtspflicht
Seite 4.....	Belehrung zum Genuss von Alkohol
Seite 4.....	Das Rauchen
Seite 4.....	Drogen
Seite 4.....	Den Kindern sind Gegenstände, die zur Sachbeschädigung
Seite 5.....	Belehrung zum Umgang mit Liebesbeziehungen
Seite 5.....	Vor Ausflügen
Seite 5.....	Verhalten im Straßenverkehr
Seite 5.....	Verhaltensweisen zur Verhütung von Unfällen durch Fundmunition
Seite 5.....	Verhalten in Naturschutzgebieten
Seite 6.....	Verhalten bei Gewitter
Seite 6.....	Verhalten bei Bootsfahrten
Seite 6.....	Hygiene und Gesundheitsschutz
Seite 6.....	Medizinische Betreuung
Seite 7.....	Badeordnung
Seite 7.....	Campordnung
Seite 7.....	Wichtige Ratschläge

Belehrung für Kinder (Je nach Altersstufe und Reifegrad anpassen)

Seite 8.....	Im Camp
Seite 8.....	Hygiene
Seite 8.....	Speisesaal
Seite 8.....	Gegenüber anderen Kindern, Gästen, Personal etc.
Seite 9.....	In der Natur
Seite 9.....	Besondere Situationen

Belehrung der Betreuer*in/Hilfsbetreuer*in Ferienlager im KiEZ Frauensee

In den letzten Jahren hatten wir tausende Ferienlagerkinder in unserem Objekt, die mit UNS/EUCH Urlaub gemacht haben und jedes Jahr werden es mehr. Dies ist Ansporn genug nach bestem Wissen und Gewissen, die Qualität der Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Dieser Leitfaden gibt noch einmal einen Überblick über die teilweise auch in der JULEICA-Schulung vermittelten, wichtigsten Punkte für Betreuer*innen und kann in Teilen auch für die Belehrung der Kinder verwendet werden. Sie ist zusammengestellt aus Unterlagen der KiEZe Frauensee und Hölzerner See und enthält daher keine Quellenangaben. Bitte nicht für die Kinder öffentlich zugänglich liegen lassen.

Und los geht's 😊

1. Allgemeine Hinweise für Betreuer*in und Hilfsbetreuer*in

- Die Belehrung der Kinder erfolgt am Anreisetag - zeigt ihnen die Geländebegrenzung und wichtigsten Orte im KiEZ Frauensee und erklärt ihnen, dass das Zusammensein in der Gruppe Regeln erfordert.
- Ihr erhaltet von uns vorab eine Belehrungs-Checkliste.
- Alle Grundbelehrungen sind von den Teilnehmern zu unterschreiben.
- Die Belehrungen sind bei entsprechender Situation zu wiederholen.
- Betreuer*innen müssen ständige Übersicht über ihre Gruppe haben (Anzahl TN).
- Belehrungen in Kombination mit dem Lagerrundgang sind vorteilhaft.
- Den Anweisungen aller Betreuer*innen und Campleiter*innen ist Folge zu leisten. Außerdem sind alle Betreuer*innen, unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit, Ansprechpartner*in für die Kinder, vor allem bei Problemen.

2. Umgang miteinander

- Es gibt verschiedene Auffassungen über Art und Weise der Betreuung – aber Grundlagen einhalten.
- Ein Team sein – zum KiEZ gehören (ein*e Betreuer*in ist Mitarbeiter*in des Vereins und vertritt somit die KiEZe bzw. den Verein).
- Verantwortung als Betreuer*in muss euch bewusst sein.
- KiEZ-Shirt zur An-/ Abreise und bei Ausflügen KiEZ-Namenschild auch bei den Mahlzeiten tragen.
- Datenschutz/ Umgang mit Adressen und Informationen (auch nach dem Ferienlager) – nichts wird weitergegeben!
- Fotos von Teilnehmenden gehören nicht ins Internet und sind NUR für den privaten Gebrauch.
- Fotos mit Betreuer*innen sind auch nur nach Absprache in Social Media-Kanälen zu veröffentlichen.
- Handys sind für den Notfall bei den Betreuenden, private Sachen sollten bitte nach der Nachtruhe geklärt werden.
- Wir sichern Beschäftigung, Spaß und Freizeit – haben aber keinen Erziehungsauftrag.
- Maßnahmen/ Konsequenzen nach Fehlverhalten von Kindern mit Betreuerkolleg*innen und der Campleitung abstimmen.
- Nichts versprechen/ androhen, was nicht gehalten werden kann.

3. Arbeiten in der Gruppe

- Leerlaufzeiten reduzieren und lieber mal noch ein Spiel mit einbauen, besonders am Anfang.
- Alle Kinder mit einbeziehen.
- Kein Kind ins Abseits stellen, Steuerung durch lösbare Aufgaben.
- Nicht selbst mit Eltern in Kontakt treten, entweder über Campleitung oder KiEZ.

4. Fürsorge und Aufsichtspflicht

- Art und Intensität der Aufsichtspflicht sind stets der jeweiligen Situation anzupassen. Diese richtet sich nach Alter, Reife, Entwicklungsstand und der jeweiligen Persönlichkeit der Kinder.
- Die Betreuer*innen haben in der Ausübung ihrer Tätigkeit im Ferienlager die umfassende Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu sichern. Sie haben auf sie einzuwirken, so dass sich diszipliniert verhalten wird und Schäden sowie Unfälle vermieden werden.
- Den Anweisungen der Campleitung bzw. der Vertretung ist Folge zu leisten.
- Sie haben zu sichern, dass die TN:
 - a) die Lager- und Hausordnung, die Brandschutz- und Badeordnung sowie deren Festlegungen einhalten und den Belehrungen und Weisungen Folge leisten.
 - b) die Festlegungen zur persönlichen Hygiene, zur gesunden Lebensweise, zur Ordnung und Sauberkeit befolgen.
 - c) jegliches Eigentum achten und schützen.
 - d) zur Pflege, Erhaltung und Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, der landschaftlichen Schönheiten sowie der Denkmale beitragen.
- Die Betreuer*innen sind im Rahmen ihrer Aufgaben für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich.

5. Belehrung zum Genuss von Alkohol

- Generell ist Alkohol im Ferienlager verboten – über Ausnahmen entscheidet die Campleitung. Jede*r Betreuer*in muss sich im Klaren sein, dass während der Ferienfreizeit seine ganze Persönlichkeit gefordert ist. Das heißt, wenn überhaupt: Alkohol in Maßen!!!
- Für Ausfälle wegen Alkoholmissbrauch werden die Betreuer*innen zur Rechenschaft gezogen.
- Wünschenswert wäre der Verzicht auf Alkohol während der Betreuertätigkeit!!!

6. Das Rauchen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten. Betreuer*innen dürfen nur an vorgesehenen Plätzen rauchen. Es ist nicht gestattet, mit brennender Zigarette über das Gelände zu laufen.

7. Drogen bzw. Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, gehören grundsätzlich nicht ins Ferienlager. Sollten diese Stoffe bei Kindern, Jugendlichen oder Betreuer*innen gefunden werden, müssen diese Personen unmittelbar an die Objektleitung gemeldet werden und das KiEZ verlassen.

8. Den Kindern sind Gegenstände, die zur Sachbeschädigung dienen (z.B. Eddings, Farbspraydosen o. ä.), abzunehmen und am Abreisetag den Eltern auszuhändigen.

9. Belehrung zum Umgang mit Liebesbeziehungen

- Die Aufnahme von Liebesbeziehungen zwischen Betreuer*innen und Teilnehmer*innen des Ferienlagers ist untersagt.
- Gefühle sind unbedingt ernst zu nehmen und zu respektieren.
- Betreuer*innen sollten trotz aller Gefühlswallungen nicht vergessen, dass sie wichtige Pflichten gegenüber der Gruppe haben.

10. Vor Ausflügen, Radtouren, Bootsfahrten und Wanderungen hat der/ die Gruppenleiter*in die Gruppe zu belehren und auf eventuelle Gefahren hinzuweisen.
Generell gilt: Beim Verlassen des Geländes auf festes Schuhwerk, gefüllte Trinkflaschen und Kopfbedeckung achten. Eine Erste-Hilfe-Tasche einpacken!

11. Verhalten im Straßenverkehr

- Überqueren von Fahrbahnen an Ampeln, Verkehrsreglern oder bei Absperrung durch die Betreuer*innen.
- Fußgänger*innen haben die Gehwege zu benutzen.
- Außerhalb von Ortschaften ist zu Fuß der linke Seitenstreifen bzw. die linke äußere Fahrbahnkante zu benutzen.
- Bei Dunkelheit, Nebel und an unübersichtlichen Stellen dürfen Fußgänger*innen nur hintereinandergehen.
- Rast nur außerhalb des Verkehrsraumes einlegen (Sicherheitsabstand zur Verkehrszone beachten).

12. Verhaltensweisen zur Verhütung von Unfällen durch Fundmunition

- Kein Spielen in gekennzeichneten Gebieten.
- Fremdartige Gegenstände oder Munition nicht berühren.
- Fundstellen kennzeichnen und möglichst verhindern, dass andere Personen mit der Munition in Kontakt kommen.
- Sofort andere Betreuer*innen, Campleiter*innen und gegebenenfalls das KiEZ informieren.

13. Verhalten in Naturschutzgebieten

- Es ist nicht gestattet:
 - a) Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder zu essen.
 - b) Tiere zu beunruhigen, zu berühren, zu fangen oder gar zu töten.
 - c) Die Wege zu verlassen, zu lärmern oder Feuer zu machen.
 - d) Die Natur durch Müll zu verunreinigen.
- Abstand halten zum Kiefern- und Eichenprozessionsspinner. Treten oft in Knäulen oder hintereinander gereiht auf.



14. Verhalten bei Gewitter

- Ist ein Gewitter im Anmarsch, ist das Ferienobjekt nicht mehr zu verlassen und unverzüglich die Unterkunft aufzusuchen.
- Ein Gewitter befindet sich in gefährlicher Nähe, wenn zwischen Blitz und Donner ein Zeitraum von weniger als 10 Sekunden liegt.
- Nicht auf Anhöhen oder unter Bäumen Schutz suchen.
- Ebenen und Bodenmulden sind Stellen mit geringer Einschlagsgefahr. Es ist zweckmäßig sich im Freien mit geschlossenen Beinen auf die Erde zu kauern bzw. sich hinzulegen.
- Der Aufenthalt im Wasser ist während eines Gewitters strikt untersagt.

15. Verhalten bei Bootsfahrten

- Alle Nichtschwimmer müssen eine Schwimmweste tragen.
- Baden vom Boot aus ist verboten.
- Baden an nicht als öffentlichen Stränden gekennzeichneten Flächen ist nicht gestattet.
- Mit den Booten nicht rammen und schaukeln.
- Arme und Beine bleiben im Boot.

16. Hygiene und Gesundheitsschutz

- Keine nassen Kleidungsstücke, Handtücher usw. in geschlossenen Behältern (Schränken, Koffern, Waschtaschen) aufbewahren.
- Schmutzwäsche gesondert aufbewahren (Plastikbeutel).
- WC-Nutzung, Spülen, WC Papier kontrollieren
- Kein Essen in die Unterkünfte mitnehmen und auf gar keinen Fall dort lagern.
- Ferienunterkünfte ausreichend lüften.
- Tragen von witterungsgerechter Kleidung.
- Unfälle und sonstige Anzeichen einer Erkrankung sofort der Campleitung melden.
- Bei Wanderung stets ein „Erste-Hilfe-Sortiment“ mitführen (je Gruppe).
- Unfälle und Erkrankungen melden, nicht selber Medikamente geben.
- Bei Unfällen restliche Kinder abschotten, RTW rufen und einweisen.

6

17. Medizinische Betreuung

- Jede Verletzung und Erkrankung eines Kindes ist grundsätzlich dem Lagerleiter zu melden, dieser wird entscheiden wie die Behandlung im weiteren Verlauf erfolgt und ob ein Arztbesuch von Nöten ist. Außerdem ist ein Protokoll für spätere Rückfragen anzufertigen. Grundsätzlich dürfen im Ferienlager keine Medikamente verabreicht werden, es sei denn, diese wurden von den Eltern unter Angabe der Dosierung an den Gruppenleiter übergeben.
- Ob und inwiefern der TN mit den Medikamenten allein umgehen kann, ist mit den Eltern zu klären.
- Medikamente/Krankheiten/Allergien, die erst bei der Anreise durch die Eltern angegeben wurden, spätestens bei der ersten Besprechung abends der Lagerleitung mitteilen.
- Medikamente bitte NIE vergessen (Extrazettel, Erinnerung im Handy, etc.).
- keine Medikamente, Tampons, Binden u.ä. an Kinder rausgeben.

18. Badeordnung

- Baden und Schwimmen ist nur in Anwesenheit eines Rettungsschwimmers erlaubt.
- Die Anwesenheit eines Rettungsschwimmers entbindet die Betreuer nicht von ihrer Aufsichtspflicht.
- Nichtschwimmergrenze einhalten und darauf achten, dass die Kinder nicht auf den Begrenzungsleinen herumturnen.

19. Campordnung

- Alle Sachen, die gebraucht wurden (Spielekiste, Malsachen etc.), müssen wieder zurück an den vorgesehenen Platz.
- Gemeinschaftsräume ordentlich verlassen.

Wichtige Ratschläge

- Immer den Dreierschritt – „Belehren – Kontrollieren – Eingreifen“ beachten.
- Keine totale Kontrolle, sondern eine Kontrolle, die der jeweiligen Situation angepasst ist.
- Je gefährlicher die betreffende Situation und je unselbstständiger und uneinsichtiger die Kinder, umso intensiver die Beaufsichtigung.
- Von eng nach weit: Zu Beginn einer Ferienfreizeit die Grenzen und Regeln enger ziehen.
- Bei besonders schwerwiegenden Fällen im Beisein von Zeugen handeln und Maßnahmen absprechen.
- Bei besonderen Vorkommnissen wie Unfall, Krankheit, Beschädigung von Eigentum, nicht zu behebbenden Mängel am Haus etc. Protokolle anfertigen.
- TN nur in schwerwiegenden Fällen mit „Recht“ drohen.
- Verbotene Strafen/ Konsequenzen: Körperliche Züchtigung, Essensentzug, Schlafentzug, Einsperren, Gruppenjustiz, Straf gelder
- Erlaubte Strafen/Konsequenzen: Teilweiser Ausschluss vom nicht ausgeschriebenen Programm, Übernahme von bestimmten Aufgaben (Tischdienst, Müll sammeln), Benachrichtigung des persönlichen Sorgeberechtigten, Vorzeitiges Nach-Hause-Schicken (auch Androhung nur unter Absprache mit Campleitung)
- Grundsatz: Nichts tun, was du nicht verantworten kannst!
- TN während einer Freizeit nicht einer Person aushändigen, die nicht erziehungsberechtigt ist oder keine Vollmacht besitzt.
- Die Aufsicht verbleibt auch dann beim Betreuer, wenn weitere Personen anwesend sind.

Belehrung für Kinder (Je nach Altersstufe und Reifegrad anpassen)

1. Im Camp

- Hausordnung beachten.
- An- und Abmelden: Camp nur mit Erlaubnis des/ der Betreuers/ Betreuerin verlassen (zum Klo gehen ist natürlich erlaubt), mindestens zu dritt auf dem Gelände unterwegs sein - zwecks Absicherung im Notfall.
- Nachtruhe 22 Uhr
- Nasse Wäsche/ Badetücher aufhängen.
- Nachts Fenster nur anklappen, Tür abschließen.
- Nicht barfuß gehen.
- Keinen Müll rumliegen lassen.
- Keine Steine, Kienäpfel und Stöcker werfen.
- Mängel sofort melden.
- Ausgeliehene Sachen: immer fragen und zurückgeben.
- Kein Fußball in der Nähe von Autos und Scheiben, also auch nicht an den Bungalows
- Nicht durch Fenster klettern.

2. Hygiene

- Einmal täglich duschen.
- Keine nasse Kleidung in die Schränke
- Schmutzwäsche gesondert aufbewahren.
- Jeden Tag frische Wäsche anziehen.
- Toiletten sauber halten.
- Auf Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern/ Bungalows achten.

3. Speisesaal

- Als Gruppe wird gemeinsam gegessen.
- Vorher Hände waschen.
- Im Speisesaal nicht rennen.
- Trinkflaschen ausspülen.
- Keine Milch/ Kakao in Trinkflaschen
- Es sollten alle an einem Tisch sitzen.
- Es wird immer was gegessen.
- Nur so viel auf den Teller tun, wie man essen kann.
- Kein Essen mitnehmen.
- Tischdienst
- Stühle ran stellen.
- Nur an den Kiosk, wenn der Betreuer es erlaubt

4. Gegenüber anderen Kindern, Gästen, Personal etc.

- Rücksichtnahme anderen gegenüber
- Freundlich, höflich, tolerant
- Kein fremdes Eigentum ohne Erlaubnis wegnehmen oder beschädigen.
- Andere Gäste ihren Urlaub genießen lassen.

5. In der Natur

- Natur schützen.
- Nichts essen, beschädigen oder anfassen (Tiere, Fundmunition).
- Fundmunition SOFORT melden.
- Nicht auf Bäume klettern.
- In Sichtweite bleiben.
- Keinen Müll liegen lassen.
- Bei Wanderung: keine Flip Flops, sondern geschlossenes Schuhwerk, Mützen und Trinkflaschen mitnehmen.

6. Besondere Situationen

- Baden: nur mit Rettungsschwimmer und Betreuer
- Brand: als Gruppe sammeln (siehe Fluchtplan) und dann geschlossen zum Sammelplatz - Nachts Decke mitnehmen.
- Unfall: nächsten Betreuer bzw. Erwachsenen informieren.
- Gewitter: sofort gemeinsam in die Unterkunft
- Auf dem Wirtschaftshof haben Kinder nichts zu suchen.
- Keine Haftung für Wertgegenstände, können durch die Betreuer weggeschlossen werden.
- Handys sind nur in den „Pausen“ erlaubt. Während eines Programmpunktes bzw. der Nachtruhe sind Handys nicht gestattet.

9

Bei Fragen wende dich gerne jederzeit an deinen Campleiter!

